

Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Andre Hüsgen
Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 0202-60933100
Fax (0202)
E-Mail andrehuesgen@gmx.de
Datum 30.05.2018
Drucks. Nr. VO/0452/18
öffentlich

Herrn Oberbürgermeister Andreas Mucke

Große Anfrage

Zur Sitzung am Gremium
09.07.2018 **Rat der Stadt Wuppertal**

Große Anfrage : Vielehen in Wuppertal

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte beantworten Sie zur kommenden Ratssitzung folgende Fragen unserer Fraktion:

1. Gibt es in Wuppertal ähnliche Fälle von Vielehe wie den von Ahmed A. (siehe Bericht von Spiegel-TV)? Falls ja, wie geht die Verwaltung damit um? Wurde Strafanzeige erstattet?
2. Sollten in Zukunft ähnliche Fälle auftreten, würden diese, gemäß der Dublin-III Verordnung, genehmigt wie im vorliegenden Fall in Pinneberg? Wie geht die Stadtverwaltung mit Fällen von - zum Zeitpunkt der Einreise - minderjährigen Ehefrauen um?
3. Wie kann es sein, dass die Dublin-III-Verordnung geltendes Recht, welches die Vielehe in Deutschland klar untersagt, untergräbt? Wie kann dies mit Religionsfreiheit begründet werden, obwohl der Koran die Polygamie nur erlaubt, wenn der Ehemann seine Frauen selber versorgen kann (was ja nicht gegeben ist, wenn man finanzielle Hilfe vom Staat bezieht)?

Begründung:

Im Landkreis Pinneberg in Schleswig-Holstein wurde von der Nachrichtensendung Spiegel-TV(*) der Fall eines 32-jährigen Syrers aufgedeckt, der mit zwei seiner drei Ehefrauen und den sechs gemeinsamen Kindern zusammen in einem von der Gemeinde und dem Jobcenter finanzierten Haus lebt. Dies verstößt klar gegen die Gesetze, die es in Deutschland gegen die Vielehe gibt.

Erschwerend kommt hinzu, dass besagter Ahmed A. beide Frauen ehelichte, als diese noch minderjährig waren, was wiederum ein klarer Verstoß gegen deutsches Recht ist – da dies jedoch nicht hierzulande geschah, konnte der Staat dies natürlich nicht verhindern. Ahmed A. hat mittlerweile einen offiziellen Flüchtlingsstatus, dürfte also arbeiten um seine

Familie zu versorgen, weigert sich aber, da er lieber bei seinen Kindern bleiben möchte. Auch seine Ambitionen, der Landessprache mächtig zu werden, fallen mangelhaft aus – zumal er Analphabet ist.

Möglich wurde die Einreise einer der Ehefrauen nur, weil Ahmed A. auf Familienzusammenführung klagte und Recht bekam – obwohl er mit einer seiner Ehefrauen bereits in Deutschland lebte. Hier scheinen sämtliche Gesetze gegen Vielehe einfach ignoriert worden zu sein, denn mit Verweis auf seine Religion wurde die Familienzusammenführung gewährt.

Laut Spiegel-TV Bericht wurde der zweiten Ehefrau erlaubt, in das gemeinsame Haus zu ziehen und am Familienleben teilzunehmen, da die Verordnung „Dublin-III“ dies vorsähe. Dublin-III regelt die Familienzusammenführung, allerdings können dafür nicht geltende Gesetze außer Kraft gesetzt werden und damit gefährliche Präzedenzfälle geschaffen werden. Um all die aus diesem Vorfall entstandenen Fragen zu klären, bitten wir um Erläuterung, wie ein solcher Fall zustande kommen kann und wie die Wuppertaler Stadt damit umgeht.

⑩ * <http://www.spiegel.tv/videos/1279861-ein-mann-zwei-ehfrauen-sechs-kinder>

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Bötte
Fraktionsvorsitzende